

Beilage zu Nr. 67 des Hallischen Tageblatts.

Sonntag den 18. März 1860.

Die Verwaltung des Armenwesens unserer Stadt ruht zur Zeit in der Hand einer Armen-Direction, welche unter dem Vorsitze eines Mitgliedes des Magistrats aus 30 Armenbezirks-Vorstehern zusammengesetzt ist. Jedem dieser Armenbezirks-Vorsteher ist ein bestimmter Theil der Stadt überwiesen, dessen Arme sich mit ihren Anträgen an ihn zu wenden haben. Er untersucht die Anträge und berichtet den Befund der Armendirection, welche darüber, ob und welche Unterstützung dem Armen zu gewähren sei, durch Stimmenmehrheit entscheidet.

Diese Einrichtung hat den Uebelstand, daß die Mühwaltung der Herren Armenbezirks-Vorsteher meistentheils sehr bedeutend ist, weil die denselben überwiesenen Bezirke zu groß sind. Eine Vermehrung der Armenbezirke erscheint aber unthunlich, weil dadurch das Collegium der Armendirection, schon jetzt sehr groß, noch zahlreicher werden würde, und in Folge dessen die Sitzungen der Armendirection entweder vermehrt werden müßten oder übermäßig lange dauern würden. Beides glaubten wir den Herren Armen-Vorstehern nicht zumuthen zu dürfen.

Es ist deshalb von den städtischen Behörden beschloffen worden, statt der Einen Armendirection 13 Armencommissionen zu errichten. Jeder derselben soll die Armenpflege in einem bestimmten Bezirke der Stadt in derselben Art übertragen werden, in welcher solche bisher von der Armendirection besorgt wurde.

Eine Nachweisung der 13 Bezirke ist hier angefügt.

Jede Armencommission wird aus einem Vorsitzenden und sechs bis zehn Armevorstehern bestehen, von denen Jeder die Armenpflege in einem bestimmten Theile des Bezirks übernimmt. Alle Gesuche um Unterstützung sollen bei dem Vorsitzenden angebracht werden, welcher den betreffenden Armevorsteher mit der Untersuchung und dem Vortrage in der nächsten Sitzung beauftragt, worauf die Commission über das Gesuch entscheiden wird.

Zur Erhaltung der Einheit und der Gleichmäßigkeit im Verfahren der 13 Armencommissionen wird auch ferner eine Armendirection bestehen, welche aus zwei Mitgliedern des Magistrats, zwei Mit-

gliedern der Stadtverordneten-Versammlung, dem Rector der Armenschulen und den 13 Vorsitzenden der Armencommissionen zusammengesetzt wird.

Dieser Armendirection werden die Protokolle über die von den Armencommissionen bewilligten einmaligen und fortlaufenden Unterstützungen vorgelegt. Sie hat solche zu prüfen, und wo sie mit den Grundsätzen, nach welchen die Unterstützungen gewährt werden, nicht einverstanden ist, der betreffenden Commission dies zur Nachachtung mitzutheilen.

Um vorstehende Organisation unseres Armenwesens ins Leben treten zu lassen, was nach unserer Ansicht in einem der nächsten Monate geschehen soll, bedürfen wir der thätigen Mitwirkung von mehr als 100 unserer Mitbürger.

Wir geben uns der Hoffnung hin, daß der guten Sache wegen Keiner unserer Mitbürger an den die Aufforderung ergeht, als Vorsitzender oder Mitglied einer Armencommission zu wirken, dies ablehnen wird, auch wenn ihm nach der Städte-Ordnung Entschuldigungsgründe zur Seite stehen sollten, welche zur Ablehnung unbeförderter Gemeindeglieder berechtigen. *)

Wir hoffen dieß um so mehr, als bei der großen Zahl der Männer, welche fortan in der Armenverwaltung thätig sein werden, die Geschäfte jedes Einzelnen derselben einen viel geringeren Zeitaufwand erfordern, als bisher.

*) Im §. 74. der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 heißt es:

Ein jeder stimmfähiger Bürger ist verpflichtet eine unbeforderte Stelle in der Gemeindeverwaltung oder Vertretung anzunehmen, sowie eine angenommene Stelle mindestens drei Jahre lang zu versehen. Zur Ablehnung oder zur früheren Niederlegung einer solchen Stelle berechtigen nur folgende Entschuldigungsgründe:

- 1) anhaltende Krankheit;
- 2) Geschäfte, die eine häufige oder lange dauernde Abwesenheit mit sich bringen;
- 3) ein Alter über sechzig Jahre;
- 4) die früher stattgehabte Verwaltung einer unbeforderten Stelle für die nächsten drei Jahre;
- 5) die Verwaltung eines andern öffentlichen Amtes;
- 6) ärztliche oder wundärztliche Praxis;
- 7) sonstige besondere Verhältnisse, welche nach dem Ermessen der Stadtverordneten-Versammlung eine gültige Entschuldigung begründen.



Die Wahl der Herren Vorsitzenden der Armen-commissionen hat bereits stattgefunden.
Vor der Wahl der Mitglieder werden dieselben

mit ihrer Ansicht über die zu wählenden Armenvorsteher gutachtlich gehört werden.
Halle, 13. März 1860. Der Magistrat.

Eintheilung der Stadt Halle in 13 Armen-Bezirke.

I. Bezirk.	Zahl der Almosengen.	Zahl der Almosengen.	Zahl der Almosengen.	IX. Bezirk.	Zahl der Almosengen.	
Marktplatz Nr. 20—26	—	neue Promenade 1—4	—	Domgasse	1	
Neuenhäuser	—	13—19	—	Klosterstraße	3	
gr. Ulrichsstr. Nr. 1—16	—	Martinsberg Nr. 5—9	—	Untergasse	—	
48—62	7	Gottesadergasse	2	an der Schwemme	—	
Brüderstraße	—	Töpferplan	7	an der Schiffsaale	—	
Rathhausgasse	2	Martinsgasse	12	Vorstadt Kloster	—	
Karzerplan	1	Leipziger Platz	2	am Hasen	—	
Postgasse	1	Magd. Chaussee Nr. 1—8	1			
gr. Steinstraße	9	11—18	—	Summa	60	
II. Steinstraße	—	am Bahnhofe	—	VI. Bezirk.		
Barfüßerstraße	—	Merseburger Chaussee	1	gr. Ulrichsstr. Nr. 17—47	—	
Mittelstraße	5	Königsstraße	—	alte Promenade Nr. 3—5	—	
Spiegelgasse	8	Bahnhofstraße	—	Kaulenberg	—	
Schulberg	6	Landwehrstraße	—	Jägergasse	—	
Schulgasse	2	Frandensstraße	—	Böbergasse	—	
alte Promenade Nr. 1—2	—			Dachriggasse	2	
22—28	—	IV. Bezirk.	Summa	63	II. Ulrichstraße	14
Martinsberg Nr. 1—4	—	Alter Markt	12	Kanzleigasse	1	
Schimmgasse	—	gr. Rittergasse	7	Berggasse	2	
vor d. Steinthor	5	II. Rittergasse	1	gr. Schloßgasse	7	
Magd. Chaussee Nr. 9 u. 10	—	a. d. Halle Nr. 10—16	1	II. Schloßgasse	3	
Summa	46	Moritzkirchhof	5	Schloßberg	—	
		an der Moritzkirche	3	Paradeplatz	—	
		am Moritzthore	1	Mühlberg	9	
II. Bezirk.		Neugasse	4	Mühlgasse	7	
Marktplatz Nr. 1—14	—	Neustadt	5	Mühlforste	—	
an d. Marienkirche	—	Zäntergasse	3	Mühlgraben	3	
an d. Halle Nr. 1—9	—	Brunnenwarte	15	Summa	48	
Tröbel	8	Neue Promenade 5—12	—	VII. Bezirk.		
Schillershof	10	Rannische Str.	4	Steinweg	9	
Steinbockgasse	5	Kutschgasse	—	vor d. Rannischen Thore	—	
Haußack	1	gr. Märkerstr. Nr. 9—20	4	Taubengasse	10	
Zapfenstraße	5	gr. und II. Berlin	2	am Steg	11	
Spurlingsberg	2	Summa	67	Hospitalplatz	5	
Freudenplan	6	V. Bezirk.		II. Leichenfeld	1	
Beckershof	—	Marktplatz Nr. 15—19	1	Mittelwache	11	
hoher Kräm	3	Kleinschmieden	—	Sommergasse	4	
Schmeerstraße	10	gr. Schlamm	3	a. d. Glauch. Kirche	9	
Kuhgasse	2	II. Schlamm	6	Mauergasse	4	
gr. Märkerstr. Nr. 1—8	—	gr. Klausstraße	7	Frandensplatz	5	
21—28	2	II. Klausstraße	4	Summa	69	
II. Märkerstraße	2	Kühler Brunnen	—	VIII. Bezirk.		
Hinter d. Ulrichskirche	—	Hallgasse	5	Ober-Glauch 1—9	—	
Leipzigerstr. Nr. 1—11	—	Bärgasse	6	32—42	6	
100—110	1	a. d. Halle Nr. 17—19	—	Langegasse	12	
II. Sandberg	12	Grasweg	10	Deuboldsgasse	1	
Summa	69	Schmalegasse	—	am Hospital	1	
		Thalgasse	—	Unterplan	8	
III. Bezirk.		Hallmauer	—	Bärggasse	5	
Leipz. Str. Nr. 12—99	10	Küttelforste	13	Saalberg	33	
gr. Sandberg	8	Domplatz	1	Summa	66	
gr. Brauhausgasse	10	Fluthgasse	—			
II. Brauhausgasse	6			IX. Bezirk.		
am Bauhose	4			Ober-Glauch 10—31	13	
				Schülzengasse	15	
				Hirtengasse	7	
				Weingärten	28	
				v. d. Hamstertothore	—	
				Summa	63	
				X. Bezirk.		
				Herrenstraße	11	
				Fischerplan	—	
				Paradiesgasse	—	
				Werberggasse	—	
				am Rathswerber	1	
				Küttelhof	13	
				Kellnergasse	3	
				Gerbberggasse	9	
				Viliengasse	14	
				a. d. Baderci	1	
				Spitze	11	
				Summa	63	
				XI. Bezirk.		
				v. d. Kirchthore	—	
				Kirchthor	1	
				Bockshörner	5	
				Fleischergasse	28	
				gr. Wallstraße	14	
				II. Wallstraße	3	
				Jägerplatz	—	
				Summa	51	
				XII. Bezirk.		
				v. d. Geistthore	1	
				Geiststraße	13	
				Breitestraße	12	
				Leitergasse	3	
				Harz	25	
				Harzgasse	4	
				Scharrngasse	1	
				Summa	59	
				XIII. Bezirk.		
				alte Promenade 6—21	2	
				Weidenplan	11	
				Ludengasse	19	
				Brunnengasse	3	
				Brunnenplatz	6	
				Gartengasse	4	
				Kapellengasse	10	
				Unterberg	7	
				Summa	62	



Bekanntmachung.

Das Gesetz macht es den Verwandten, Hausgenossen und Hauswirthen zur Pflicht, **jeden Todesfall**, bei dem ein gerichtliches Einschreiten nothwendig ist, dem Gerichte **unverzüglich** anzuzeigen und bedroht diejenigen, die dies verabsäumen, mit der **Verantwortlichkeit für den dadurch veranlaßten Schaden** gegen die Erben.

Die häufig **verspätete** Einreichung der Todesanzeigen veranlaßt uns, unsere Gerichts-Eingekessenen auf die mit solcher Verzögerung verbundenen Nachtheile aufmerksam und ihnen zugleich bemerklich zu machen, daß durch die **sofortige** Anzeige von dem Todesfalle **nie mehr, wohl aber sehr oft weniger** Kosten und Weiterungen entstehen.

Halle a/S., am 2. März 1860.

Königliches Kreis-Gericht.

Ca. 92 Cubikzoll große **Kohlensteine** aus besser Ziehbener Kohle gefornt, verkaufe ich auf meiner Kohlenformerei in **Possendorf** 1000 Stück 3 $\frac{1}{2}$ *Rh.*, oder **frei nach Halle** geliefert einschließlich Abtrage Lohn 1000 Stück zu 4 $\frac{1}{2}$ *Rh.*, und bitte Bestellungen geneigt in meiner Handlung oder an meinen Aufseher **Wiegand** zu machen.
Carl Brodtkorb.

Anst. Schlafstellen kl. Brauhausg. 17, part. r.

Ein junges Mädchen von außerhalb mit guten Zeugnissen sucht ein Engagement als Ladenmamsell. Näheres kleine Steinstraße Nr. 3, 1 Treppe.

Dorothee Thiede.

Zur Betreibung eines kaufmännischen Geschäfts werden an hiesigem Plage in einer lebhaften Straße per April a. c. ein Comtoir nebst Lagerraum und wenn möglich mit Einfahrt zu miethen gesucht.

Gefällige Offerten ist Herr **Koch**, „Stadt Hamburg“ hieselbst, zur Weiterbeförderung entgegenzunehmen bereit.

Es wird ein Laden nebst 1 oder 2 Stuben u. Zubehör zum Victualienhandel zum 1. October c. zu miethen gesucht. Man bittet Adressen niederzulegen Leipziger Straße Nr. 20, parterre.

Ein Paar ruhige Leute suchen eine Wohnung, zum 1. April beziehbar, im Preise von 26—30 *Rh.* Näheres Thalgaße Nr. 1.

Eine möblirte Stube 1. April zu vermieten gr. Ulrichsstr. 52. C. Pfabe.

Eine möbl. St. mit Betten billig zu vermieten, passend für Bahnbeamte, gleich oder 1. April zu beziehen
Bauhof Nr. 5, 1 Treppe.

Eine gute Schlafstelle ist offen Zapfenstraße 4.

Einen ledernen Herrenüberschuh gefunden. Abzuholen Zapfenstraße Nr. 14, 2 Treppen.

! Kein Ausverkauf und kein billiger Laden, nur gute und billige Waare!

Eine große Auswahl echte französische Blumen ist wieder angekommen zu den bekannt billigen Preisen. Verschiedene Weißwaaren, Unterärmel und Kragen von 1 *Sgr.* an. Verschiedene Besätze in Sammet, Wolle und Seide von 3 *S.* à Elle
Schmeerstraße Nr. 10.

Frühjahrsmäntel von der neuesten Façon in allen beliebigen Größen von 1 *Rh.* 10 *Sgr.* an. **Taffet- und Atlas-Mantillen** von 2 *Rh.* 15 *Sgr.* an. **Kinderfittel, Höschen** und ein modernes Hüthen dazu, der ganze Anzug 1 *Rh.* **Wattirte Unterröcke** von 1 *Rh.* 5 *Sgr.* an nur beim Schneidermeister **Schmul**, Schmeerstraße Nr. 10.

Eine große Parthie **Sommermützen** mit echten Lederschirmen in allen Stoffen, à Stück 5 *Sgr.*
Schmeerstraße Nr. 10.

Zum billigen Laden Schmeerstraße 13. 13. 13.

Ang. 400 St. angefangene wollene Stickereien nebst Zubat, gute Handtücher 2 $\frac{1}{2}$ —3 *Sgr.* Elle, Herrentücher 9 *Sgr.* St., Poil de chèvre 3 $\frac{1}{2}$ *Sgr.* Elle. **Für Confirmanden:** Buckskin zu Beinkleidern, Cravatten und Schlipse, Glacé, Buckskin, und Zwirnhandschuh, Kragen, Armbänder, Taschentücher, Haarkämme und Pfeile, Chemisetten, Fançon 7 $\frac{1}{2}$ *Sgr.* an St., s. w. mein Schuhwaaren-Lager.
Alles spottbillig nur bei
J. Pergamenter.

Die Königl. Sächs. conf. Lebensversicherungs-Gesellschaft in Leipzig,

gegründet im Jahre 1831 auf Gegenseitigkeit und Deffentlichkeit, beaufsichtigt von der Königl. Staatsregierung durch einen Königl. Kommissar und dem Gesellschafts-Ausschusse,
ist eine der **billigsten** und **bestfundirtesten** Gesellschaften.

Sie versichert auf das Leben sowohl einzelner als auch verbundener Personen Capitale von **100 bis 10,000 Thaler**, so daß der Wohlhabende, wie der Minderbegüterte gleiche Gelegenheit hat, diese **segensbringende** Anstalt zu benutzen.

Welcher Familienvater möchte nicht gern für die Seinen also sorgen, daß er ihnen eine Baarschaft hinterlassen kann? Vor dem Tode ist ja doch Niemand sicher. „Heute roth, morgen todt.“ — **Wie sicher bietet ihm obige wohltätige Anstalt die Hand, welche das volle Capital bestimmt auszahlt, der Tod mag früher oder später den Versicherten ereilen.** Nur unverzeihlicher Leichtsinns kann sich besinnen, die jährliche geringe leicht zu erübrigende Prämie, die durch bedeutende Dividende, welche der gute Stand der Gesellschaft mit sich bringt, noch sehr vermindert wird, zu zahlen, um sich durch Verschaffung einer Police die schöne Ruhe und das himmlische Selbstbewußtsein zu bereiten, daß er für die Seinen brav gesorgt habe.

Der redlichste sparsamste Mensch ist selbst nicht im Stande, je diese Vortheile zu erlangen, welche ihm die Mitgliedschaft der Anstalt sofort darbietet. Es giebt daher keinen Grund, welcher hier ab-rathen könnte. Ein Verlust des Eingezahlten ist gar nicht denkbar, da Niemand unsterblich ist. —

Der Eintritt kann jederzeit geschehen, und wird **unentgeltlich** vermittelt durch den Agent **C. F. Baentsch, Halle, Schmeerstraße Nr. 14.**

Zur Beachtung.

Metachromatypie ist die Kunst, vorgerichtete Farbenbilder, Gold und Silberverzierungen, Schriften u. s. w. auf **alle** Gegenstände **dauernd** zu übertragen.

Diese Uebertragung hat ein Feld der vielseitigsten Anwendung, indem jedes dazu geeignete Bild, Landschaften, Bouquets, Figuren u. s. w. nach zu erhaltender Anweisung auf Papier, Wachstuch, Leder, Holz, Porzellan, Glas, Seiden und alle andern Stoffe, **leicht** und **ohne irgend welche Vorkenntniß** in **wenigen Minuten** übertragen werden kann, dadurch als eine zugleich anziehende, wie nützliche Beschäftigung für die Mußestunden sich eignet und ganz besonders für **Damen** empfehlenswerth erscheint.

Cartons mit deutlicher Gebrauchsanweisung und allen nöthigen Gegenständen, worunter 40 Stück der geschmackvollsten Bilder in den lebhaftesten Farben sind a **Stück 1 R.** zu haben bei

Emil Meyer. Leipzig.

A p p e l l

für den IV. Zug der handdienstleistenden **Gespann-compagnie** Sonntag den 18. d. M. 3 Uhr im Pfälzer Schießgraben.

Halle, den 16. März 1860.

Ad. Kirchner.

Rettungs-Compagnie.

Nachdem beim heutigen Feuer der 3te Zug der Rettungs-Compagnie in Thätigkeit gewesen, erscheint bei dem nächsten Feuerlärm der 4te Zug sofort auf der Brändstelle und der 1ste Zug zur Reserve auf dem Sammelplatze vor dem Waagegebäude.

Halle, den 16. März 1860.

W. Helm, Hauptmann.

Casino. Montag den 19. huj. **Unterhaltungsabend.**

1 Gummischuh beim Feuer verloren gegangen. Gegen Belohnung abzugeben Mittelstraße Nr. 19.

Freie Gemeinde.

Sonntag **Nachmittag 2 Uhr** Versammlung.

Familien-Nachrichten.

Heute Vormittag starb unser liebes Kind, **Gustav**, 8 Jahre 8 Monate alt.
Halle, den 16. März 1860.

Friedrich Schulze, herrsch. Kutscher, u. Frau.

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.